

Anweisung

zur

**Entnahme und Einsendung infektiösen und verdächtigen Materials
an das bakteriologische Institut für Thüringen zu Jena.**

A. Allgemeine Regeln.

Das bakteriologische Institut in Jena ist verpflichtet, alle bakteriologischen, serologischen und ähnlichen Untersuchungen, die ihm von Ärzten oder Behörden der Thüringischen Staaten in bezug auf menschliche Krankheiten angetragen werden, sowie ferner Wasseruntersuchungen, wenn es sich darum handelt, das Vorhandensein von Krankheitserregern im Wasser festzustellen, und endlich Untersuchungen von tierischen Infektionskrankheiten, soweit es sich um Uebertragung auf Menschen handelt, kostenfrei auszuführen. Es wird ausdrücklich bemerkt, daß das Institut nur die vorerwähnten bakteriologischen, nicht aber die klinisch-mikroskopischen oder chemischen Untersuchungen ausführt.

Für die Entnahme und Einlieferung der Proben sind von dem Institut entsprechende sterile Versandgefäße in allen Apotheken Thüringens niedergelegt, von wo sie jederzeit unentgeltlich entnommen werden können; sie können auch mündlich, schriftlich, telegraphisch oder telephonisch direkt bestellt werden. Das Untersuchungsmaterial soll nur in den dazu bestimmten Versandgefäßen verschickt werden; die Versandgefäße sind nach der aufgedruckten Vorschrift zu füllen und zu verschließen. Jeder Arzt erhält einen Vorrat von Meldekarten, der von den Apotheken oder auf Verlangen vom Institut direkt ergänzt werden kann. Außerdem liegt jedem Gefäß eine Meldekarte bei, die, sofern eine Karte aus dem ärztlichen Vorrat benutzt worden ist, diesem wieder zugeführt werden möge. Die Karte ist vollständig und leserlich auszufüllen und von dem einsendenden Arzte leserlich zu unterschreiben. Sonstige Bemerkungen auf der Karte oder besonderem Bogen sind nur, wenn die Sendung als Doppelbrief befördert wird,